

RA Dr. Sebastian Bürger, LL.M. (Auckland), Heidelberg*

„Liebe mit Hindernissen“

THEMATIK	Schwangerschaftsabbruch, Ubiquitätsprinzip, Abgrenzung Täterschaft/Teilnahme, Sachbeschädigung, Nachstellen, Beleidigung
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittene
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	StGB

■ SACHVERHALT

Die frohe Frida (F) erwartet ein Kind vom ihrem Freund Heinrich. Diesem passt ein Kind allerdings zeitlich gar nicht, hängt doch all sein Streben an der Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene. Da er keine Verantwortung für das neue Leben übernehmen will, trennt er sich kurzentschlossen von F. F ist verzweifelt. Alleine will sie das Kind auch nicht groß ziehen. In der 13. Schwangerschaftswoche begibt sie sich zu ihrem Gynäkologen, Dr. G, um ihn darüber zu befragen, wie sie einen Schwangerschaftsabbruch durchführen könne. G führt ein ordnungsgemäßes Beratungsgespräch mit F. Hierbei erklärt G, dass es hierfür nun etwas spät sei. Nach der 12. Woche sei in Deutschland ein legaler Schwangerschaftsabbruch nicht mehr möglich. Allerdings gebe es in den Niederlanden eine ihm bekannte Klinik, die – was zutrifft – zuverlässig und nach niederländischem Recht legal auch noch nach der 12. Woche einen Schwangerschaftsabbruch durchführe. G gab der F die Kontaktdaten, die er zuvor noch einmal

* Der *Verfasser* war im WS 2013/14 Vertreter eines Strafrechtslehrstuhls an der Universität Heidelberg. Die Klausur wurde dort im Rahmen der Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene, WS 2013/14, gestellt. Mit einem Notendurchschnitt von 5,3 fiel sie etwas unterdurchschnittlich aus. Dem 1. Tatkomplex lag das Urte. des OLG Oldenburg v. 18.2.2013 – 1 Ss 185/12, GesR 2013, 354, besprochen von *Kudlich* JA 2013, 791, zugrunde.

kurz im Internet unter Eingabe von „Schwangerschaftsabbruch“, „Niederlande“ und „Klinik“ nachgeprüft und auf Anhieb gefunden hatte. Wenige Tage später fuhr F nach Anruf in der Klinik in die Niederlande und ließ den Eingriff erfolgreich durchführen.

Zurück in Deutschland trifft die F auf den H und erzählt ihm von dem Eingriff. Als er sich sichtlich erfreut darüber zeigt und ihr gegenüber äußert, nun wolle er wieder Teil ihres Lebens werden, erteilt ihm F eine Abfuhr. Ein Zusammenleben mit H könne sie sich nicht mehr vorstellen. Er solle sich aus ihrem Leben fernhalten. H erkennt, dass es der F ernst ist. Er will aber dennoch an deren Leben teilhaben. Zunächst möchte er sich auf der von F so liebevoll mit einem Herr-der-Ringe-Motiv besprayten Vorderwand ihres Hauses verewigen. Hierzu fügt er neben den am unteren Rand aufgebrauchten Initialen der F noch ein Herz und seine eigenen Initialen H.P. auf. Beides ist zwar bei einem flüchtigen Blick allein schon aufgrund der geringen Größe kaum zu erkennen. H hofft aber, dass F diese sehen würde. Nur darauf kam es ihm an. Zur Sicherheit legte er noch einen Strauß rote Rosen neben das Graffiti.

Da sich H aber nicht sicher ist, ob F seine „Liebesbotschaft“ erhalten hat, schreibt er ihr am darauffolgenden Tag per SMS, dass er sie immer noch liebe. F reagiert nicht. Einen weiteren Tag später fragt H die F per SMS, ob er sich einmal telefonisch bei ihr melden dürfe. Auch hierauf reagiert die F nicht. Dennoch ruft H eine Woche später unter der Festnetznummer der F an. Anstelle der F meldet sich aber nur ein Band mit dem Text „Kein Anschluss unter dieser Nummer.“ F hatte nämlich schon vermutet, dass sich H über ihren Wunsch hinwegsetzen und anrufen würde. Um dem zuvorzukommen, beantragte F eine neue Telefonnummer. Ihr Mobiltelefon schaltete sie ab. Erbost hierüber entschließt sich H, der F mehrmals mit einer Pistole aufzulauern, um diese in Angst zu versetzen. Als H der F gegenüber tritt und ihr erstmalig mit der Waffe einen Schrecken einjagen will, löst sich ein Schuss und F verstirbt.

Aber auch H ist vom Pech verfolgt. Bedingt durch den Trennungsschmerz misslingt seine Klausur und seine mit 16 Punkten bewertete Hausarbeit wird nutzlos. Die Schuld sucht er jedoch nicht bei sich selbst, sondern bei seinen Professoren. Auf der Seite „evaluate-your-prof.com“ schreibt er über den sorgfältigen Strafrechtsprofessor Siegesmund (S), dieser sei viel zu oberflächlich und unstrukturiert und als Dozent „eine völlige Fehlbesetzung“.

Wie haben sich die Beteiligten strafbar gemacht?